

Die folgende Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen bezieht sich ausschließlich auf den Änderungsbereich (Deckblatt). Die bestehenden, nicht von der Änderung betroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen werden für den Deckblattbereich unverändert übernommen und behalten ihre Gültigkeit.

## 1 PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

### Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 186)

### 1.2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 16-21a BauNVO)

Ziffer 1.2.1.3 wird wie folgt geändert:

Technische Sonderaufbauten wie z. B. Aufzugstürme, Treppenhäuser und Lüftungsanlagen sind auf einer Fläche von maximal 10 % der überbaubaren Fläche bis 1,5 m über die festgesetzte Gebäudehöhe (GH) zulässig. Solaranlagen unterliegen keiner flächenhaften Beschränkung und dürfen die festgesetzte Gebäudehöhe (GH) um maximal 1,0 m überschreiten.

Stadt Breisach am Rhein, den 21.01.2020

Oliver Rein  
Bürgermeister



**fsp**.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB  
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg  
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

Planverfasser

### Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie der zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Breisach am Rhein übereinstimmen.

Breisach am Rhein, den 03.02.2020

Oliver Rein  
Bürgermeister



### Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der 06.02.2020

Breisach am Rhein, den 06.02.2020

Oliver Rein  
Bürgermeister

